

Warum stehen Bezeichnungen wie „mit Migrations- / Fluchthintergrund“ immer wieder auf dem Prüfstand?

Anna Dintsioudi (April 2022)

Inhalt: Bezeichnungen wie „Person mit Migrationshintergrund“ oder „Flüchtling“ sind ungenau, im Zweifel diskriminierend und auch Spiegel der Zeit, in der sie sich etabliert haben. Wissen darüber und ein reflektierter Gebrauch von Bezeichnungen können dabei helfen, Unsicherheiten zu vermeiden.

Warum werden diese Bezeichnungen verwendet?

Es wird stetig um treffende und (sprachlich) nicht ausschließende Beschreibungen von Bevölkerungsgruppen gerungen. Die Wirkmacht solcher Bezeichnungen für den Teilhabe- / Integrationsprozess, nicht zuletzt auch im pädagogischen Alltag, ist dabei nicht zu unterschätzen.

Ob es sich nun um die Bezeichnung, „Ausländerin bzw. Ausländer“ oder auch um „Person mit Migrations- / Fluchthintergrund“ handelt – sie alle sind ein Ergebnis der gesellschaftlich-politischen Debatte der jeweiligen Zeit um Migrationsprozesse oder Teilhabezugänge und -möglichkeiten¹ (siehe auch Kasten). Bei ihrer statistischen Erfassung werden dabei immer differenziertere Kriterien angelegt.

Warum stehen ältere Bezeichnungen heutzutage in der Kritik?

Amtliche Statistiken erfassten viele Jahrzehnte lang Migrationsprozesse allein über die Bezeichnung „Ausländer“. Damit wurde der rechtliche Status einer ansonsten sehr heterogenen Gruppe mit unterschiedlichen Migrations- bzw. Teilhabeerfahrungen beschrieben. Zudem war die Bezeichnung negativ belegt. Spätestens mit Ankunft der (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler² und deren direktem Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft wurde auch die Gruppe der deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als immer heterogener bzgl.

ihrer Migrationserfahrung wahrgenommen. Damit wurde die Forderung nach der Entwicklung immer trennschärferer, genauerer Bezeichnungen lauter.

Was ist an den Bezeichnungen ungenau?

Die Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“ wird seit 2005 als Konstrukt genutzt, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus Personengruppen auch bestimmte Erfahrungen machen, die Auswirkungen auf die Teilhabe und Integration haben können¹. Bedarfe sollten damit sichtbar gemacht und Teilhabe unterstützt werden können. Die Bezeichnung hat sich seit längerem in Wissenschaft und Praxis, in Fachpublikationen, den Medien und im Alltag etabliert, wird aber aktuell kritisch hinterfragt.

Denn auch hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich eine sehr heterogene Gruppe von Menschen. Ausländerinnen und Ausländer gehören hier ebenso dazu wie Deutsche mit einem nicht deutschen Elternteil im Sinne der Staatsbürgerschaft. Insbesondere in der alltäglichen Verwendung des Begriffs – außerhalb wissenschaftlicher Untersuchungen – erfolgt die Zuordnung häufig nur über äußerliche Merkmale. Diskriminierungen oder rassistische Übergriffe können die Folge sein.

Personen mit und ohne Migrationshintergrund werden (u. a. in Studien) trotz aller Heterogenität immer wieder gegenübergestellt. Daraus abgeleitete Unterschiede werden bedeutsam reduziert oder verschwinden vollständig, wenn hierbei auch andere Kriterien berücksichtigt werden, wie z. B. der Bildungshintergrund. Solche differenzierten Betrachtungen kommen aber selten in der breiten Öffentlichkeit an und Pauschalisierung kann das Resultat sein.

Gefördert vom:

Bezeichnungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)²:

Ausländerinnen und Ausländer: Gruppe der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz (mit oder ohne eigene Migrationserfahrung). Sie gelten als eine Untergruppe der Gruppe „Person mit Migrationshintergrund“.

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler: Menschen, „die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übersiedelt sind“ (S. 20). Vor 1993 als Aussiedler bezeichnet.

Person mit Migrationshintergrund: Person, die selbst oder bei der mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Vertriebene des zweiten Weltkriegs (vor 1950 eingewandert) und ihre Nachkommen gehören nicht dazu, ebenso wie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland von zwei Elternteilen mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Migrationserfahrung: Ist nicht gleichzusetzen mit Migrationshintergrund, da z. B. im Ausland als Deutsche geborene Kinder, deren Eltern Deutsche per Geburt sind, zwar eine Migrationserfahrung, aber keinen -hintergrund im Sinne der Definition haben.

Zuwandererinnen und Zuwanderer: Personen mit eigener Migrationserfahrung.

Aktuelle Empfehlung für Bezeichnungen¹:

Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen: Damit soll der potenziellen Stigmatisierung durch die Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“ entgegengewirkt und eine strengere Entkopplung vom Aufenthaltsstatus erreicht werden. Die Bezeichnung „mit und ohne eigene Migrationserfahrung“ soll erhalten bleiben.

Schutzsuchende: Das Ergebnis des Asylverfahrens wird hier nicht vorweggenommen, umfasst „Asylantragsstellende und Personen mit und ohne im Asylverfahren festgestellten Schutzanspruch“. Diese Bezeichnung soll den Sammelbegriff „Flüchtlinge“ ersetzen, der häufig ungenau verwendet wird und verschiedene Gruppen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus beschreibt (S.15).

Werden Menschen – teils generationenübergreifend – als gesonderte Personengruppen ausgewiesen und daraufhin diskriminiert, wird es ihnen erschwert oder gar unmöglich gemacht, sich zugehörig zu fühlen. Dies gilt für Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Ähnlich ist es bei Begrifflichkeiten um Personengruppen, die im Rahmen von Fluchtbewegungen in Deutschland ankommen (z. B. Asylsuchende, Geflüchtete, Schutzsuchende, Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen mit Fluchterfahrung). Der rechtliche

Status und die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten beeinflussen die aktuell gängigen Bezeichnungen, beschreiben aber sehr heterogene Gruppen mit unterschiedlichen Erfahrungen.

Welche Bezeichnungen werden aktuell diskutiert?

Der Diskurs um eine adäquate, präzise und Ausgrenzung verhindernde Bezeichnung für einzelne Bevölkerungsgruppen ist noch nicht beendet und wird es vielleicht auch nie sein. Beispielsweise wird aktuell empfohlen, die Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“ durch „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ zu ersetzen¹. Ähnliches gilt für die Bezeichnung „mit Fluchterfahrung“, die durch „Schutzsuchende“ ersetzt werden soll¹. Pros und Contras werden für neue Bezeichnungen aber noch abgewogen. Zu etabliert erscheint die momentan geläufige Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“.

Warum ist es sinnvoll, den Einfluss solcher Bezeichnungen auf den pädagogischen Alltag zu reflektieren?

Ob solche Bezeichnungen im (früh)pädagogischen Alltag überhaupt benutzt werden müssen, sollte aufgrund des Stigmatisierungspotentials reflektiert werden. Welchen Zweck die jeweilige Benennung hier erfüllt, was sie in Begegnungen mit Kindern und Familien auslösen kann und wie zukünftig ganz grundsätzlich damit umgegangen werden soll, sind Fragen, die es sich zu stellen lohnt. Denn Sprache hat immer auch eine Wirkung auf implizite und explizite Einstellungen sowie das Handeln.

¹ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.). (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*. Berlin.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/integration/bericht-fk-integrationsfaehigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend